## Stadt Klütz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: SV Klütz/17/12117
Status: Öffentlich

Federführend: Datum: 12.12.2017
Bauwesen Verfasser: Carola Mertins

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 "Dat oole Hus" und dem Bebauungsplan Nr. 21.3 für die Ferienhausanlage

hier: Billigung des Vorentwurfs

Beratungsfolge:

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Bauausschuss der Stadt Klütz

Stadtvertretung Klütz

### Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für den Teilbereich in Wohlenberg sollen die im Geltungsbereich gelegenen Flächen städtebaulich neu geordnet werden und unter Berücksichtigung der Anforderungen an den gewerblichen Betrieb neu geplant werden. Die Planungsvorstellungen liegen darin, den Parkplatz planungsrechtlich abzusichern und im rückwärtigen Bereich eine ergänzende Wohnbebauung vorzubereiten. Der Bebauungsplan kann als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt betrachtet werden. Die vorhandenen gewerblichen und Wohnnutzungen werden innerhalb des Bereiches und innerhalb des Mischgebietes entsprechend berücksichtigt.

Die Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB wurde geprüft. Das Verfahren nach § 13a BauGB ist nicht anwendbar. Deshalb wird der Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt.

Folgende Belange sind im Aufstellungsverfahren zu prüfen:

- Auswirkungen auf die Umgebung,
- Berücksichtigung der Nachbarschaft zur vorhandenen Wohn- und Feriennutzung,
- Nachweis der Verträglichkeit mit der Natura2000-Schutzgebietskulisse als Plausibilitätsdarstellung ohne eine zusätzliche Prüfung,
- Berücksichtigung der vorhandenen Baum- und Gehölzbestände.

Im Vorfeld der Planung hat sich bereits herausgestellt, dass eine Alternativenprüfung für die Standortwahl des Parkplatzes und der beabsichtigten gewerblichen Einrichtung (Eisdiele) nicht realistisch ist. Der Betrieb der Eisdiele ist unmittelbar an das vorhandene Wohnhaus gebunden und deshalb ist die Verträglichkeit auf dem Grundstück und mit der vorhandenen städtebaulichen Umgebung nachzuweisen.

Mit den Vorentwürfen sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen und die Planung ist mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Die Öffentlichkeit ist frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

Vorlage-Nr.: SV Klütz/17/12117 Seite: 1/2

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Geltungsbereich des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 21.4 wird wie folgt begrenzt:
  - nördlich: durch die Landesstraße (L 01) "An der Chaussee",
  - östlich: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung am "Reethausweg" Nr. 1, 2a, 2b, 5, 6, 11,
  - südlich: durch Flächen für die Landwirtschaft (Ackerflächen),
  - westlich: durch den Weg in Richtung Großenhof und Bössow bzw. durch das Grundstück An der Chaussee 1 "Dat oole Huus".

Die Planbereichsgrenzen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

- 2. Der Vorentwurf wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
- 4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
- 5. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

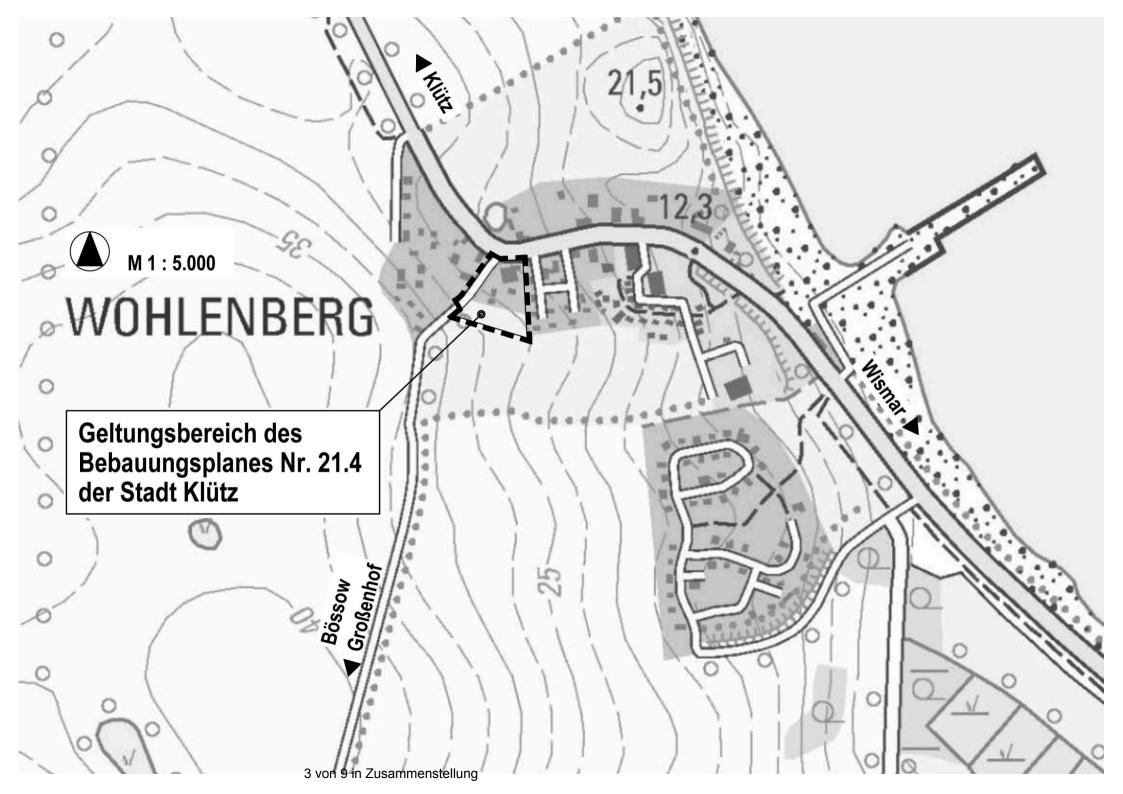
### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten werden vom Antragsteller getragen

#### Anlagen:

Vorentwurf des Bebauungsplanes

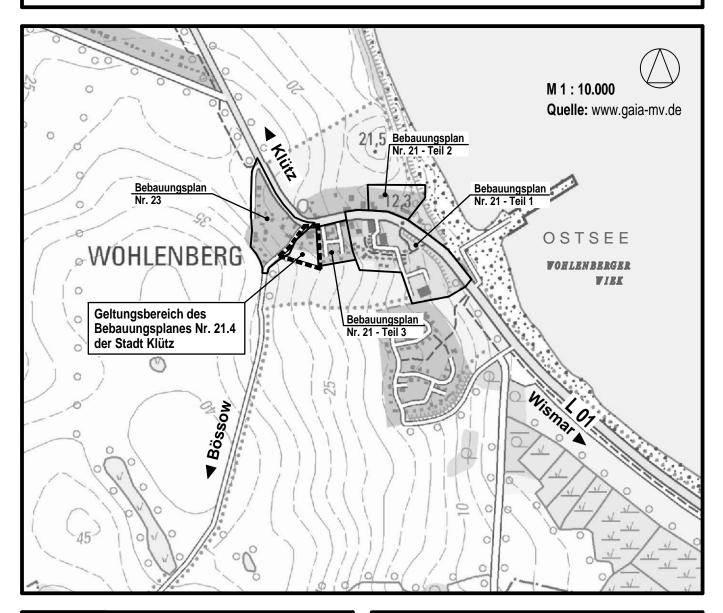
Vorlage-Nr.: SV Klütz/17/12117 Seite: 2/2



# SATZUNG

## ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21.4 DER STADT KLÜTZ

FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE WOHLENBERG SÜDLICH DER LANDESSTRAßE ZWISCHEN DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 23 "DAT OOLE HUS" UND DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 21 TEIL 3 FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE WOHLENBERG





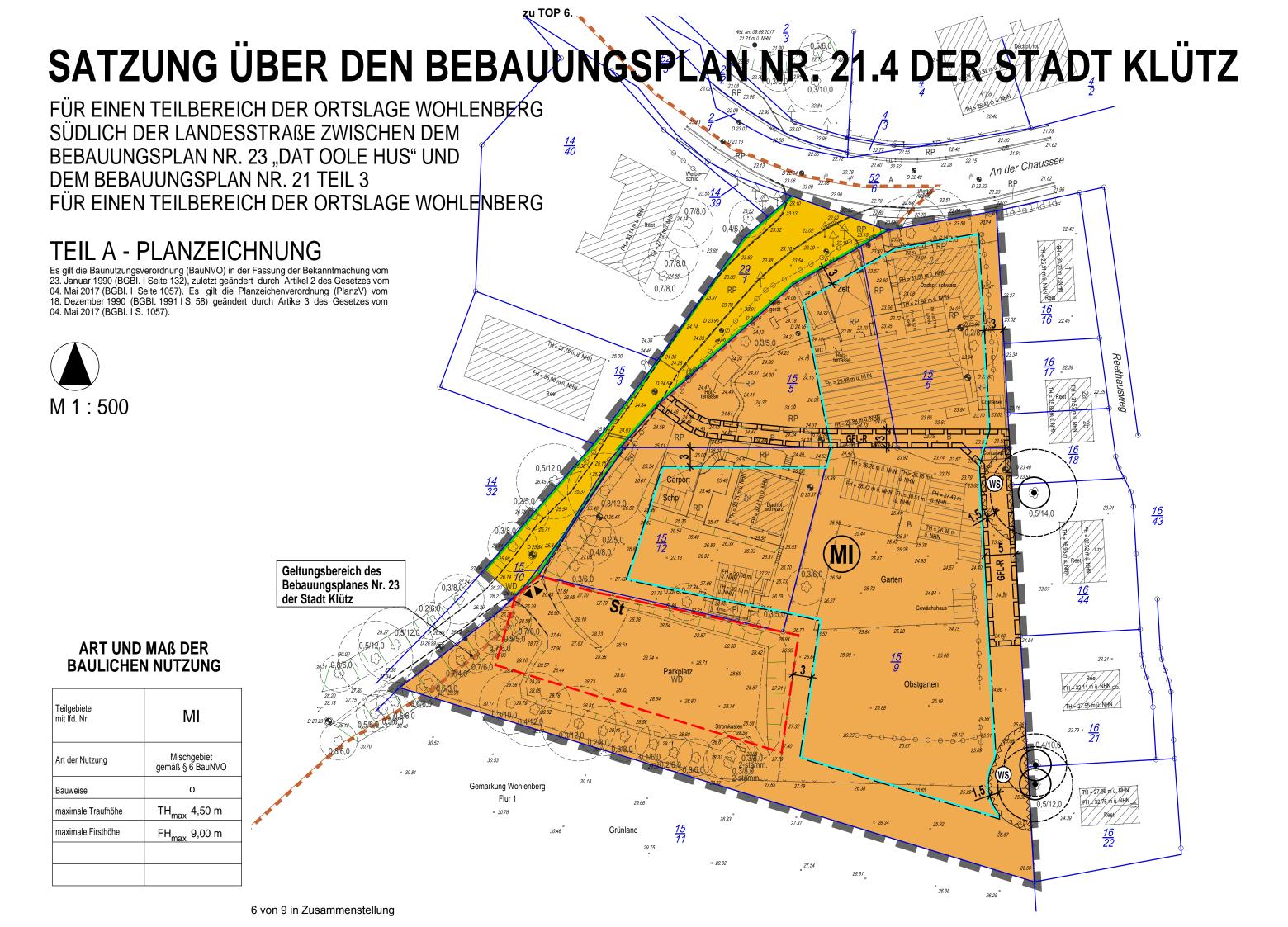
## Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen Tel. 03881/7105-0 Fax 03881/7105-50 Planungsstand: 21. Dezember 2017

BESCHLUSSVORLAGE VORENTWURF

## SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21.4 DER STADT KLÜTZ





Rechtsgrundlagen

Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Par. 16 und 21a BauNVO

## **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

## I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen Erläuterung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG MI

Mischgebiete (gem. § 6 BauNVO)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

 $TH_{max}4,50m$ Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt

 $\mathrm{FH}_{\mathrm{max}}9,\!00\mathrm{m}$ Firsthöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt

Straßenverkehrsfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

**BAUWEISE** Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Par. 22 und 23 BauNVO

0 offenen Bauweise

Baugrenze

VA

St

VERKEHRSFLÄCHEN Par. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen

besonderer Zweckbestimmung

Ein- und Ausfahrt

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE Par. 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, Par. 9 Abs. 6 BauGB UND STRÄUCHERN

Erhaltungsgebot für Bäume (außerhalb des Plangebietes)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, St - Stellplätze Par. 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, (WS-Wurzelschutzabstand, Kronentraufe + 1,50 m) Par. 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB

Par. 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB Par. 9 Abs. 6 BauGB Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz Par. 9 Abs. 7 BauGB

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

vorhandene Gebäude

vorhandener Baum / Hecke

vorhandener Zaun / Böschung

vorhandene Schächte / Leuchten

Höhenangabe in Meter ü DHHN92 (NHN)

Bemaßung in Metern

## VERFAHRENSVERMERKE

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom			
2.	Die Stadtvertretung hat am den Vorentwurf gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.			
3.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 21.4 ist vom bis zum durch öffentliche Auslegung im Amt Klützer Winkel durchgeführt worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekanntgemacht worden.			
4.	Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.			
5.	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.			
6.	Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21.4 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.			
7.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vomzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.			
8.	Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21.4, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Text und den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die zugehörige Begründung haben in der Zeit vom			
	Klütz, den			
9.	Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: 1000 vorliegt. Regressansprüche können nichtabgeleitet werden.			
	, den			
10.	Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden in ihrer Sitzung amgeprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.			
11.	Der Bebauungsplan Nr. 21.4, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den Örtlichen Bauvorschriften, wurde amvon der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 21.4 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vomgebilligt.			
	Klütz, den (Siegel) Bürgermeister			

8 von 9 in Zusammenstellung

12.	Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) ur Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit ausgefertigt.	nd dem Text (Teil B) und den
	Klütz, den(Siegel)	Bürgermeister
13. Der Beschluss über die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 und über die Örtlichen Bauvorsc sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öfff zeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind Veröffentlichung im Amtsblatt am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorsc und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fällig und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs M-V hingewiesen worden.  Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.		if Dauer während der Öffnungs- unft zu erhalten ist, sind durch worden. erfahrens - und Formvorschriften uGB) und weiter auf Fälligkeiten
	Klütz, den(Siegel)	Bürgermeister

### **SATZUNG**

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21.4 DER STADT KLÜTZ FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE WOHLENBERG SÜDLICH DER LANDESSTRAßE ZWISCHEN DEM BEBAUUNGSPLAN Nr. 23 "DAT OOLE HUS" UND DEM BEBAUUNGSPLAN Nr. 21 TEIL 3 FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE WOHLENBERG GEMÄSS § 10 BauGB I. VERB. MIT § 86 LBauO M-V

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Juni 2017 (GVOBI. M-V S. 106, 107) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Klütz vom ................................. folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.